

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 61.21.01	öffentlich	2015/115	09.09.2015

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Umwelt- und Planungsausschuss	22.09.2015					
Gemeinderat	24.09.2015					

- Bebauungsplan Nr. 52 "Grevener Damm Süd" II. Bauabschnitt**
- **Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung**
  - **Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung**
  - **Beschluss über die Anregungen aus der erneuten Offenlegung**
  - **Satzungsbeschluss**

### **Beschlussvorschlag:**

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 16.12.2014 – 06.01.2015 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Die Anregungen der Handwerkskammer Münster vom 17.12.2014 werden zur Kenntnis genommen. Ihnen wird nicht nachgekommen. Die Anregungen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Anregungen der Stadtwerke ETO, Telgte vom 18.12.2014 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 38 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen der Stadt Warendorf vom 19.12.2014 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 39 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Die Anregungen der Industrie- und Handelskammer Münster vom 05.01.2015 werden zur Kenntnis genommen. Ihnen wird nicht nachgekommen. Die Anregungen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Anregungen der Telekom AG, Münster vom 06.01.2015 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 41 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 12.01.2015 wird nachgekommen bzw. sie werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 42 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen des Abwasserbetriebes TEO AöR vom 12.01.2015 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 43 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Die Anregungen des Einwender A vom 11.12.2014 und 05.01.2015 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen sind der Anlage 44 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwender B vom 05.01.2015 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 45 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwender C vom 05.01.2015 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 46 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwender D vom 05.01.2015 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 47 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwender E vom 05.01.2015 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 48 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Die Anregungen des Einwender F vom 08.01.2015 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 49 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 02.04. – 04.05.2014 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Die Anregungen der Handwerkskammer Münster vom 02.04.2015 werden zur Kenntnis genommen. Ihnen wird nicht nachgekommen. Die Anregungen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Anregungen der Industrie- und Handelskammer Münster vom 04.05.2015 werden zur Kenntnis genommen. Ihnen wird nicht nachgekommen. Die Anregungen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 04.05.2015 wird tlw. nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Die Anregungen des Einwender A vom 04.05.2015 werden zur Kenntnis genommen. Ihnen wird nicht nachgekommen. Die Anregungen sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 09.09. – 23.09.2015 gem. § 4 a Abs. 3 BauGB

Bislang sind keine Anregungen eingereicht worden.

Beschluss über den externen Ausgleich

Der für die Baumaßnahme notwendige naturschutzrechtliche und artenschutzrechtliche Ausgleich soll in dem Ökopool „Streuobstwiese Brock“ durchgeführt werden.

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 52 „Grevener Damm Süd“ II. Bauabschnitt der Gemeinde Ostbevern (Anlage 5) wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 6) wird zugestimmt.

---

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes stehen im Haushaltsplan 2015 unter dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ Mittel zur Begleichung des Planerhonorars bereit.

Die Erstattung der Planungskosten erfolgt über die Zahlung der Erschließungskosten durch die Käufer der Baugrundstücke bei dem Produkt 01.12.04.

---

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ ] nein [ **X** ]

---

### **Sachdarstellung:**

#### Bebauungsplan – Offenlegung

In der Zeit vom 02.04. – 04.05.2015 hat die Offenlegung zum Bebauungsplan Nr. 52 „Grevener Damm Süd „ II .Bauabschnitt stattgefunden.

Es sind vier Anregungen eingegangen. Die Anregungen können den Anlagen 1 bis 4 entnommen werden.

#### Überarbeitung Lärmgutachten

In Abstimmung mit der Immissionsschutzbehörde hat eine Überprüfung des Lärmgutachtens stattgefunden:

Eine Recherche hat ergeben, dass der im Gutachten zu Grunde gelegte Innenpegel von mehr als 100 dB(A), der sich aufgrund einer Messung bei Betrieb aller Maschinen ergeben hat, gegen arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.

Somit wurde das Gutachten erneut aktualisiert und mit einem Innenpegel von 80 dB(A) gemäß der Lärm- und Vibrations-Arbeitschutzverordnung für alle drei Hallen berechnet. Aus Arbeitsschutzgründen ist bereits bei der Genehmigung der Halle 3 ein Innenpegel von max. 80 dB(A) festgelegt worden.

Im Ergebnis ergeben sich auch bei der Berechnung mit geöffneten Fenstern in den Halle 1 und 2 keine negativen Auswirkungen auf den Geltungsbereich des Baugebietes. Vielmehr kann die im Entwurf des Bebauungsplanes im Nordosten ausgewiesene Grundfläche ebenfalls zur Bebauung freigegeben werden.

#### Bebauungsplan – Erneute Offenlegung

In der Zeit vom 09.09. – 23.09.2015 findet die erneute öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 52 „Grevener Damm Süd“ II .Bauabschnitt statt. Bislang sind keine Anregungen eingegangen. Sollten bis zur Sitzung noch Anregungen eingehen, werden diese nachgereicht.

#### Bebauungsplan - Satzungsbeschluss

Parallel zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Grevener Damm Süd“ II. Bauabschnitt wird der Regionalplan Münsterland im Rahmen der 3. Änderung angepasst. Die Beschlussfassung dieses Planes soll in der Sitzung des Regionalrates am 22.06.2015 erfolgen. Somit ist der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes vorbehaltlich der Rechtskraft der 3. Änderung des Regionalplans Münsterland zu fassen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung, der Offenlegung, der erneuten Offenlegung und die Satzung zu beschließen.

---

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

Marion Große Vogelsang  
Sachbearbeiterin

---